

München, 14. Juni 2023  
6.244 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

## **Abstände engen mögliche Suchflächen für Windenergie ein**

### **RPV entwickelte Kriterien fort, um Suchflächen für Vorranggebiete Windenergie in der Region München zu identifizieren**

**München (14.06.2023) – In seiner gestrigen Sitzung im Neuen Rathaus der Stadt München informierte der Regionale Planungsverband München (RPV) über den Status quo und das weitere Vorgehen bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie. Um geeignete Suchflächen für die Region München zu identifizieren, gilt es Flächen zu bestimmen, die für Windräder ungeeignet sind. Darunter fallen etwa die Mindestabstände zu Siedlungen ebenso wie Sicherheitsabstände zu militärischen Liegenschaften, zu Infrastruktur wie Straße und Bahn, zu Flughäfen und zu geschützten Denkmälern. Diese Abstände hat der eingesetzte Beirat auf Basis einer Referenzwindenergieanlage ermittelt. RPV-Geschäftsführer Marc Wißmann geht davon aus, dass es schwierig wird, die gesetzlich geforderten 1,1 Prozent der Regionsfläche bis Ende 2027 zu erreichen.**

Vorläufige Berechnungen nach den vorliegenden Kriterien ergeben eine geringere Größe der verbleibenden Suchflächen. „Dieser Wert liegt wohl deutlich unter zehn Prozent der Regionsfläche, die 5.501 Quadratkilometer beträgt“, merkte RPV-Geschäftsführer Marc Wißmann an. Der RPV muss bis Ende 2027 mindestens 1,1 Prozent seiner Regionsfläche als Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Region München ausweisen. „Das wird nur sehr schwer zu erreichen sein“, schätzte Wißmann die Lage ein. Dies sei den besonderen Rahmenbedingungen der Region München geschuldet, die sich auf die Abstände auswirkten. Dazu gehörten etwa der umfassende Siedlungskörper der Landeshauptstadt München mit angrenzenden dicht besiedelten Städten und Gemeinden, der Flughafen München als zweitgrößter Verkehrsflughafen Deutschlands mit großflächigen Restriktionen, weitreichende militärische Restriktionen, insbesondere bei der Hubschraubertiefflugstrecke und dem Fliegerhorst Lechfeld, sowie eine kleinteilige Siedlungsstruktur in Teilen der Region.

#### **Mindestabstände zu Siedlungen**

Der vom RPV bestimmte Beirat hat die Methodik zur Identifizierung geeigneter Suchflächen fortentwickelt und die Liste der Kriterien bearbeitet und ergänzt. Auf Basis von technisch aktuellen Referenzwindenergieanlagen mit einer maximalen Gesamthöhe von 266,5 Metern hat er die Mindestabstände zu verschiedenen Siedlungsarten ermittelt: zu Wohngebieten 900 Meter, zu Mischgebieten und Wohnnutzung im Außenbereich (Weiler, Einzelhöfe) 550 Meter und zu Gewerbegebieten 300 Meter. Zu reinen Wohngebieten (ohne Kleingeschäfte) sowie zu Krankenhäusern sind Abstände von 1.600 Metern zu berücksichtigen. Sie haben einen größeren Anspruch auf Lärmschutz als allgemeine Wohn- oder Mischgebiete. Die Mindestabstände gewährleisten Schutz vor Lärm und optisch bedrängender Wirkung. Die Windräder haben eine maximale Schallpegelleistung von 107 Dezibel. Den Berechnungen liegt eine Rotor-out-Planung zugrunde, bei dem der Mastfuß des Windrads im Vorranggebiet liegt, der Rotor kann über das Gebiet hinausreichen.

## **Sicherheitsabstände und Restriktionen**

Ebenso hat der Beirat die Sicherheitsabstände zu militärischen Liegenschaften, zu Infrastruktur wie Straße, Bahn und Stromleitungen, zu Flughäfen und zu geschützten Denkmälern festgestellt. So beträgt der Schutzabstand beim Rotor-out-Ansatz zu beispielsweise Autobahnen 195 Meter und zu Bundesstraßen 130 Meter. Zu Hochspannungsleitungen werden 190 Meter angesetzt und zu Schienen 135 Meter. Beim Denkmalschutz gilt ein Radius von 2,5 Kilometern um die Denkmäler herum. Darunter fallen in der Region München die Frauenkirche München, das Kloster Andechs, der Domberg und die Altstadt von Freising sowie die Wallfahrtskirche Tuntenhausen. Die Auswahl erfolgte auf Basis der vom Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ermittelten 100 bedeutendsten Denkmäler in Bayern.

Der Artenschutz ist noch zu prüfen, ein Gutachten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist in Arbeit. Weitere Restriktionsflächen sind etwa Naturschutzgebiete, Biotope, Fließ- und Standgewässer, Wasserschutzgebiete der Zonen I und II sowie Naturwaldflächen und -reservate. Diese hat der Planungsausschuss bereits auf einer Sitzung im März 2023 diskutiert.

## **Weitere Vorgehensweise**

Wenn alle Kriterien final geklärt sind, erstellt der RPV zunächst eine Karte mit konkreten Suchräumen, die einen Überblick über die Flächenpotenziale und deren Verteilung in der Region liefert. Anschließend erarbeitet der Beirat anhand weiterer Abwägungskriterien unter anderem hinsichtlich Landschaftsbild, Relief, Naturschutz, Wasserwirtschaft und kommunaler Projektplanungen einen ersten Vorschlag für Vorranggebiete Windenergie. Dieser soll dem Planungsausschuss Ende des Jahres vorgestellt werden. Ein erstes Beteiligungsverfahren wird frühestens 2024 durchgeführt. Ebenfalls erstellt der RPV ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept für die Fortschreibung des Regionalplans.

## **Gesetzliche Regelungen**

Thomas Bläser, Regionsbeauftragter für die Region München bei der Regierung von Oberbayern, erläuterte die Details bei der Berechnung der Abstände sowie die dabei zu berücksichtigenden gesetzlichen Regelungen. Die Ausweisung von regionalen Vorranggebieten für Windenergie regelt der Freistaat Bayern im Landesentwicklungsprogramm (LEP). Dessen Fortschreibung trat am 1. Juni 2023 in Kraft. Sie bildet für den RPV die rechtliche Grundlage, den Regionalplan für Windenergie fortzuschreiben. Um geeignete Suchräume zu identifizieren, schließt der RPV alle Flächen aus, die für Windenergieanlagen ungeeignet sind – sei es aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen oder weil die Chance, Windkraftnutzung zu realisieren, äußerst gering erscheint. Diese Suchräume gelten als Grundlage für konkrete Vorranggebiete.

## **Der Beirat**

Der RPV-Planungsausschuss hat im Dezember 2022 einen Beirat benannt, der den Prozess der Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft begleiten soll. Er besteht aus jeweils einem Vertreter aus der Landeshauptstadt und den acht Landkreisen sowie Vertretern unter anderem aus Forstwirtschaft, Naturschutz, Strominfrastruktur, Wirtschaft sowie einem Windkraftexperten. Der Beirat tagte bisher insgesamt vier Mal und diskutierte vor allem die Mindestabstände intensiv.

\* \* \*

Alle Sitzungsunterlagen stehen unter:

<https://www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2023/266pa-13jun23-top/ds2023-3-266pa-13jun>

Ansprechpartnerin für die Medien:

Katrin Möhlmann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Regionale Planungsverband München (RPV)

Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel.: +49 (0)89 53 98 02-27

E-Mail: [k.moehlmann@pv-muenchen.de](mailto:k.moehlmann@pv-muenchen.de)

\* \* \*

Der Regionale Planungsverband München (RPV) ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Kommunen in der Planungsregion München: der 185 Gemeinden, acht Landkreise und der Landeshauptstadt München. Er ist Träger der Regionalplanung, beschließt über den Regionalplan sowie dessen Änderung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder ab. Die wichtigsten Themen sind: Siedlung und Freiraum, Verkehr sowie Wirtschaft. Die regionalen Interessen macht er bei raumwirksamen Projekten und Fachplanungen geltend. Auch bei Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms wird er beteiligt. Weitere Informationen zum RPV finden Sie unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com).